

Umsetzung in Bochum

- ▶ Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur „Einführung des Gender Mainstreaming-Prinzips für städtische Planungs- und Entscheidungsprozesse“ (2003)
- ▶ Entwicklung, Steuerung und Koordination von Prozessen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming durch die Gleichstellungsstelle.

▶ Vertrag von Amsterdam (1999) - Europäische Union

Artikel 2

Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie durch die Durchführung der in den Artikel 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft (...) die Gleichstellung von Männern und Frauen (...) zu fördern

Artikel 3 (2)

Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeiten wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.

Dazu die Mitteilung der Europäischen Kommission „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ KOM(96) 67:

„Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden (**„gender perspective“**). Dies setzt voraus, dass diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden.“

▶ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3 (2)

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

▶ Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

§ 5 (1)

Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden.

Umsetzung in Bochum

- ▶ der Personalstrukturbericht ist geschlechterdifferenziert „Die geschlechtsspezifische Auswertung und Analyse der Daten ist selbstverständlich, soweit sich daraus keine datenschutzrechtlichen Probleme ergeben.“

Frauenförderplan (§ 5a LGG NRW) - Maßnahmen des Frauenförderplans, u.a.:

- ▶ Ansprechpersonen für Gleichstellung in den Fachbereichen
- ▶ Runder Tisch Familie, Flyer Familienfreundliche Arbeitgeberin Stadt Bochum
- ▶ Netzwerk Führungskräfte

Verankerung von Gender Mainstreaming

- ▶ im Konzept „Veränderungs- und Optimierungsprozess“
- ▶ in „Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit bei der Stadt Bochum“
- ▶ im „Anforderungsprofil einer Führungskraft“
- ▶ im „Konzept Führungskräftenachwuchs“
- ▶ in der Dienstvereinbarung zur Gesundheitsförderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bochum

Angebote im Rahmen des Fortbildungsprogramms, z.B.:

- ▶ Genderkompetenzen - ein Schlüssel zum Erfolg
- ▶ Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ▶ Seminare für Frauen

- ▶ Angebote zu Girls´ Day und Boys´ Day

- ▶ Charta der Vielfalt – Diversity

- Arbeitsgruppe Charta der Vielfalt, Aktionen zum Diversity Tag
- Neuformulierung des Info-Textes über die Arbeitgeberin für Stellenausschreibungen
- Diversity-Woche
- Botschafter_innen der Vielfalt
- Fortbildung für Meister „Vielfalt und Gender“
- Teilnahme u. a. an der TRANSVER-Offensive (darin: RevierRessourcen - spezielles Qualifizierungsangebot für Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund) und am interkommunalen Kooperationsprojekt „Attraktive Verwaltung – Werbestrategien zur Personalgewinnung in einer von Vielfalt und Zuwanderung geprägten Region“

Akteur_innen

Alle Ämter der Verwaltung

Grundlagen

Landesgleichstellungsgesetz NRW

§1 Ziel des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

Arbeitgeberin Stadt Bochum

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Umsetzung in Bochum

- ▶ KAoA - Umsetzung in Bochum durch die Kommunale Koordinierungsstelle
- ▶ Regionales Bildungsbüro
- ▶ Gendersensible Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsbroschüren des Schulverwaltungsamtes sind geschlechtersensibel gestaltet in Sprache und Bild)
- ▶ Implementierung des gender-Aspekts in die „Gesamtstrategie Integration durch Bildung“ (in Arbeit)

- ▶ Berufs- und Studienorientierung
„Spätestens ab der achten Klasse erhalten alle Schüler eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen. Hierzu entwickelte Standardelemente sollen in den kommenden Jahren in den Bochumer Schulen verbindlich und nachhaltig umgesetzt werden.“

- ▶ „Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“; Projekt des Landes NRW
- ▶ Mädchenmerker – Kalender für Schülerinnen, Schwerpunkt Berufsorientierung
- ▶ Info-Flyer zum Thema Vereinbarkeit
- ▶ Buchbestand zu den Themen Gender Mainstreaming, Gleichstellung, Beruf etc.

Akteur_innen

Schulverwaltung, Kein Abschluss ohne Anschluss - Kommunale Koordinierungsstelle, VHS, Stadtbücherei, I/R UniverCity, Städtische Familienbildungsstätte, Gleichstellungsstelle, Ruhr-Universität Bochum, Bildungswerk des Handels u.a.

Grundlagen

▶ Schulgesetz NRW

Die Schule „achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ § 2 Absatz 7

▶ Ausbildungskonsens NRW

Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA)
„Das Landesvorhaben umfasst [] verbindliche Standardelemente einer systematischen, geschlechtersensiblen und nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung.“

Umsetzung in Bochum

- ▶ Verankerung in der Präambel der Kooperationsvereinbarung über Standort, nähere Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Bochum“: „Die gemeinsame Einrichtung wendet als verpflichtenden Grundsatz und Handlungsauftrag das Prinzip des Gender Mainstreaming an.“
- ▶ Jobcenter Arbeitsmarktprogramm 2015 - Frauenförderung
„Das Jobcenter Bochum verfolgt den Gedanken des Gender Mainstreaming als durchgängiges Prinzip und handelt in dem Auftrag, die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern in der beruflichen Beratung und der arbeitsmarktlichen Förderung zu beachten. Ziel ist dabei die konsequente Gleichstellung der Geschlechter. Grundsätzlich stehen daher Frauen und Männern alle Förderleistungen und Eingliederungsangebote des Jobcenter Bochum gleichermaßen zur Verfügung. Um jedoch den besonderen Belangen seiner Kundinnen besser Rechnung tragen zu können, ist das Maßnahmeangebot den Bedürfnissen von Frauen stärker angepasst und das Angebot an Teilzeit-Maßnahmen erweitert worden. Das Ziel bleibt es auch 2015 die Anzahl der realisierten Förderungen von Frauen deutlich zu erhöhen.“
 - Der „Aktionsplan für Alleinerziehende“ des Jobcenters enthält diverse Maßnahmen, u.a. in 2015 Infoveranstaltungen, Beratungen, Workshops und eine Qualifizierung „Büroassistentin“
- ▶ Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bochum ist Mitglied
 - im Jobcenterbeirat
 - im Beirat für Regionale Beschäftigungsförderung im Mittleren Ruhrgebiet
- ▶ Bei der Wirtschaftsförderung Bochum, WiFö GmbH, angesiedelt: „Competentia“, das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittleres Ruhrgebiet. Der Fokus des Landesprojekts ist auf kleine und mittelständische Unternehmen gerichtet, z. B. um die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.
- ▶ Programm „Stark im Beruf“ Zielgruppe Mütter mit Migrationshintergrund - Eine Kooperation vom Bildungszentrum des Handels mit den Kooperationspartnern: Jobcenter Bochum, Agentur für Arbeit Bochum, Netzwerk A - wirksame Hilfen für Alleinerziehende Bochum, Kommunales Integrationszentrum der Stadt Bochum.
- ▶ Aktionen zum Equal Pay Day

Akteur_innen

Jobcenter (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt), Agentur für Arbeit Bochum, Stadt Bochum - Netzwerk A - wirksame Hilfen für Alleinerziehende Bochum, Kommunales Integrationszentrum der Stadt Bochum, VHS, Gleichstellungsstelle, Bildungszentrum des Handels u.a.

Grundlagen

▶ Sozialgesetzbuch - SGB II

§ 1 (2) Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass...

3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird...

Erwerbsleben

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Umsetzung in Bochum

- ▶ Der Fachplan Gesundheit (Basisgesundheitsbericht Bochum) orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Tätigkeit der kommunalen Gesundheitskonferenz (§ 24 ÖGDG NRW) und der kommunalen Gesundheitsberichterstattung (§§ 6 und 21 ÖGDG NRW).
- ▶ Geschäftsordnung für die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) der Stadt Bochum
„Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist durchgängiges Leitprinzip der Arbeit der kommunalen Gesundheitskonferenz und wird bei allen Entscheidungen und Maßnahmen gefördert.“
- ▶ Mitarbeit der Gleichstellungsstelle in der KGK
- ▶ Geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und Gesundheitsberichte
- ▶ Arbeitsgruppe Frauen und Mädchen der KGK
 - Broschüre „Pränatale Diagnostik“
 - Fachtagung und Ausstellung zum Thema weibliche Genitalverstümmelung
 - Info-Flyer „Vergewaltigt – und dann“ und „Anonyme Spurensicherung (ASS)“
 - Info-Veranstaltung zum Mammographie-Screening

Akteur_innen

Gesundheitsamt, Volkshochschule, Gleichstellungsstelle, Frauenberatungsstellen u.a.

Grundlagen

▶ Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW)

§ 2 (1) - Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

„Der öffentliche Gesundheitsdienst unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Maßgabe dieses Gesetzes eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung. Hierbei berücksichtigt er auch das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten, die unterschiedlichen Lebenslagen, die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe, kulturelle Hintergründe sowie die unterschiedliche Versorgungssituation von Frauen und Männern.“

§ 21 – Kommunaler Gesundheitsbericht

„Die untere Gesundheitsbehörde erstellt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 6 regelmäßig Gesundheitsberichte auf der Grundlage eigener und der in der Gesundheitskonferenz beratenen Erkenntnisse. Dabei sind soziale und geschlechtsspezifische Gegebenheiten regelmäßig einzubeziehen.“

§ 24 (1) Kommunale Gesundheitskonferenz

„Hinsichtlich der geschlechtsparitätischen Besetzung findet § 12 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz Anwendung... Sofern eine Kommunale Gleichstellungsbeauftragte nicht Mitglied der Gesundheitskonferenz ist, findet § 18 Landesgleichstellungsgesetz Anwendung.“

Gesundheit

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum



Umsetzung in Bochum

► **Geschäftsordnung für die Kommunale Inklusionskonferenz, Februar 2015**

„Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist durchgängiges Leitprinzip der Arbeit der Kommunalen Inklusionskonferenz und wird bei allen Entscheidungen und Maßnahmen gefördert.“

Akteur_innen

Amt für Soziales und Wohnen, alle Ämter der Verwaltung, Vereine und Verbände u.a.

Grundlagen

► **UN – Behindertenrechtskonvention**

Artikel 6 Frauen mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

► **Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

§ 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

§ 9 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

(1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen;...

Inklusion

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Umsetzung in Bochum

► Integrationskonzept

Einleitung: „In allen Handlungsfeldern soll der Aspekt des Gender Mainstreaming immer beachtet werden.“

4.5 - Gender Mainstreaming

„Ein zentrales Ziel der Integration muss die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte sein. Mädchen und Frauen müssen in ihrem Alltagsleben gefördert werden, ihre Benachteiligung am Arbeitsmarkt muss aufgehoben werden. Dies gilt für alle Frauen und Mädchen im Sinne von Gender-Politik, es gilt aber besonders für Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte.

Auch wenn kein eigenes Fachforum Frauen und Migration installiert wurde, sollen die besonderen Bedürfnisse der Gruppe der Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte bei den Zielen und Maßnahmen der Fachforen Berücksichtigung finden. Soweit sich Maßnahmenvorschläge auf Migrantinnen als Zielgruppe beziehen, ist dies in den Einzelberichten der Fachforen nachzulesen. Unabhängig davon haben sich die Fachforen mit allen Akteuren darauf verpflichtet, den Aspekt des „Gender Mainstreaming“ in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln.“

5.1 – Bildung für alle

spezielle Maßnahmen für die Zielgruppe „ältere Migranten und Migrantinnen“ (Sprache, Kultur) und „Frauen“ (Sprache, berufliche Teilhabe) durchführen

5.5 - Kinder und Jugendliche

in Leitziel 1 „Die Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationsgeschichte muss stärker in das Blickfeld genommen werden. [] Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Eignung zu differenzieren, zu überprüfen und zu ergänzen.“

5.10 - Integration durch Sport

„Hierzu gehört vor allem die Einbindung von Mädchen und jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in den Sport. Nur etwa ein Zehntel aller Mädchen und jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind im organisierten Sport aktiv.“

Akteur_innen

Kommunales Integrationszentrum Bochum, Amt für Soziales und Wohnen, Stadtsportbund u.a.

Grundlagen

► Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationsgesetz NRW)

§ 1 Ziele

Ziel dieses Gesetzes ist, [...]

4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten, [...]

§ 2 Grundsätze

(4) Integrationsspezifische Entscheidungen und konzeptionelle Entwicklungen sollen den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung tragen. Dabei sind insbesondere unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter und die spezifischen Bedürfnisse von Familien sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu beachten sowie Bereiche wie Tod und Bestattungen miteinzubeziehen.

§ 5 Teilhabe in Gremien

In allen Gremien des Landes, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, sollen Menschen mit Migrationshintergrund angemessen vertreten sein. Dabei ist der Grundsatz der geschlechterparitätischen Besetzung laut § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten

§ 15 Landesintegrationsbericht und Statistik

(1) Die Landesregierung legt dem Landtag alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vor, der die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring), den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet.

(2) Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist sowohl bei der Erstellung von Statistiken wie auch im Kontext der Erarbeitung von Indikatoren nach § 15 (1) grundsätzlich zu beachten.

Integration

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Umsetzung in Bochum

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

- ▶ Die Befragung der Jugendverbände im Vorfeld ergab: Ein großer Teil der Befragten "... unterstützt und berät seine Mitglieder in Fragen der Berufsfindung, der geschlechtlichen Orientierung"
- ▶ Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt in der pädagogischen Arbeit soziale Lebenslagen, Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- ▶ Offene Kinder- und Jugendarbeit, Personal: „Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden ein geschlechtsparitätisch ausgeglichenes Team.“
- ▶ Präventionsangebote in der Hustadt und im Westend
- ▶ In Zusammenarbeit mit den Akteuren in den jeweiligen Sozialräumen Maßnahmen und Projekte zur Lebensgestaltung, zum Demokratieverständnis und zu Geschlechterrollen initiieren und umsetzen
- ▶ Internationales Mädchencafé in Wattenscheid
- ▶ Betreuungsangebot für benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund Im Mobilien Treff in Dahlhausen
- ▶ „Starke Mädchen Laer“ und „Starke Mädchen – Bunte Schule“

und

- ▶ Aktionen zum Internationalen Mädchentag
- ▶ Mädchenmerker (Kalender für Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 8)
- ▶ Bündnis für Mädchenarbeit (Stadtverwaltung in Koop mit Trägern der Jugendhilfe)

Akteur_innen

Jugendamt, Familienpädagogisches Zentrum, Gleichstellungsstelle, Freie Träger der Jugendhilfe u.a.

Grundlagen

▶ SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ 9 „Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind...die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

▶ Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG – KJHG – KJFÖG)

§ 4 „Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.“

§ 10 (1) Nr. 8 „Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit“

„Die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit...soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.“

Kinder und Jugendliche

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Umsetzung in Bochum

- ▶ **Personenbezogene Untersuchung zum geschlechtsspezifischen Mobilitätsverhalten (1999)**
- ▶ **Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung von Haltestellen**
im Rahmen der Ordnungspartnerschaft (1999)
- ▶ **Mobilitätsverhalten 2001 – Zusatzauswertungen nach Geschlecht**
für Bochum Langendreer
- ▶ **Nahverkehrsplan Bochum, 2009**

5.7 Geschlechtsspezifische Belange

Bei allen gesellschaftlichen Vorhaben sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Dafür steht das Prinzip „Gender Mainstreaming“.

- ▶ **Anregung des Frauenbeirats zum Umbau des Busbahnhofs**
von den politischen Gremien aufgegriffen und zur Umsetzung an die Verwaltung weitergeleitet

Akteur_innen

Umwelt- und Grünflächenamt, Tiefbauamt, Gleichstellungsstelle u.a.

Grundlagen

- ▶ **Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNV NRW)**

§ 2 (9) „Den spezifischen Belangen von Frauen und Männern, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern ist bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV in geeigneter Weise gleichermaßen Rechnung zu tragen.“

- ▶ **Klimaschutzgesetz NRW**

Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW, Punkt H:

„Das Klimaschutzgesetz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Diese gilt es im Rahmen der Entwicklung des Klimaschutzplans zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans und im Klimaschutzrat soll dies gewährleistet werden.“

- ▶ **Klimaschutzplan NRW, 2015**

Gender Mainstreaming

„Die Landesregierung verfolgt das Querschnittsziel einer geschlechtergerechteren Gesellschaft. Die Umsetzung des Klimaschutzplans kann Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans wurde dies bei der Entwicklung des Klimaschutzplans gewährleistet. Auch bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen sowie bei der Umsetzung des Klimaschutzplans insgesamt wird die Landesregierung mögliche geschlechterspezifische unterschiedliche Wirkungen beachten, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können und etwaige Benachteiligungen zu vermeiden.“

Mobilität und Klimaschutz

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum



Umsetzung in Bochum

► Das Wirken von Frauen „sichtbar“ machen

- Dauerausstellung mit Bildern Bochumer Künstlerinnen im historischen Rathaus
- Lesungen mit Bochumer Schriftstellerinnen
- Sonderpreis „action:gender“ beim Blicke Filmfestival 2015
- Anregung des Frauenbeirates zur Benennung von Straßen und Plätzen nach Frauen
- Benennung von Straßen und Plätzen nach Frauen, z.B. Tana-Schanzara-Platz, Betti-Hartmann-Platz
- Veröffentlichung von Porträts historischer und zeitgenössischer Bochumer Frauen im Internet
- Frauenstadtrundgänge

Akteur_innen

Stadtarchiv, Presseamt, Museum Bochum, Volkshochschule, Gleichstellungsstelle, Frauenbeirat, Politik, Bezirke, Frauenarchiv ausZeiten e.V., u.a.



Umsetzung in Bochum

▶ **Geschlechterdifferenzierte Sozialberichterstattung**

▶ **Verankerung von Gender Mainstreaming im Audit familiengerechte Kommune**

▶ **Altenhilfe: Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in der offenen Seniorenarbeit der „Seniorenbüros Bochum“**

§ 1...„Diversity“ als handlungsleitendes Prinzip in allen Belangen ist Grundlage einer integrativen, solidarischen, kultur- und generationenübergreifenden Arbeit. Dabei werden auch die Leitlinien des Bochumer Integrationskonzeptes und die dazugehörigen Maßnahmen berücksichtigt.

Arbeit der Seniorenbüros: zielgruppendifferenzierte Angebote, Aufgreifen von Impulsen von Seniorinnen und Senioren, „telefonischer Besuchsdienst“ als niedrigschwelliges Angebot

▶ **Netzwerk A**

Das Bundes-Projekt „Netzwerk A – wirksame Hilfen für Alleinerziehende in Bochum“ wurde durchgeführt, um die Beratungslandschaft zu vernetzen und die Lebenssituation der Ein-Eltern-Familien zu untersuchen und zu verbessern.

Seitdem gibt es eine umfangreiche Broschüre für Alleinerziehende und eine Anlaufstelle zur individuellen Beratung.

▶ **Netzwerk gegen häusliche Gewalt**

▶ **Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern**

▶ **Flüchtlingsunterkunft speziell für Frauen und ihre Kinder**

Akteur_innen

V / SU Sozialdezernat Steuerungsunterstützung, Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt – Familienpädagogisches Zentrum, Gleichstellungsstelle u.a.

Lebenslagen-Familien-Generationen

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikation

Umsetzung in Bochum

- ▶ **Hinweise und Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache in**
 - „Regelungen für den Schriftverkehr“ und
 - „Tipps zum einfachen Schreiben“
- ▶ **Geschlechtergerechte Sprache**
- ▶ **Gender Marketing Workshop im Vorfeld der Frauen-Fußball-WM 2011**
- ▶ **Internetauftritt bochum.de/frauen**
- ▶ **Internetauftritt bochum.de/leben-vielfalt-menschen**

Sport

- ▶ **Der Landessportbund NRW e.V.**

„fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Er wirkt mit gezielter Mädchen- und Frauenförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin und verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen und auf allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden, um Chancengleichheit im Sport zu sichern.

Gender Mainstreaming und Chancengleichheit im Sport als Querschnittsaufgabe des Landessportbundes NRW ist als Kernaufgabe dem Kernthema Politik (§ 4 der Satzung) zugeordnet.

Gender Mainstreaming bedeutet: die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Der Landessportbund NRW setzt sich dafür ein, dass das auch im Sport passiert, weil sich nur so wirkliche Chancengleichheit herstellen lässt.“ (Quelle: Internetseite Landessportbund NRW, Februar 2016)

Umsetzung in Bochum

- ▶ Umsetzung durch den Stadtsportbund Bochum u.a. durch den Frauenbeirat des Stadtsportbundes

Vergabe von Aufträgen

- ▶ **Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG – NRW**

§ 19 (1) Frauenförderung

Öffentliche Aufträge sollen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsabgabe in einer Erklärung schriftlich verpflichten, bei der Ausführung des Auftrags Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen oder einzuleiten sowie das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten....“

Umsetzung in Bochum

- ▶ **Dienstanweisung für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen Punkt 9.2.3**
(Bei Vergabeverfahren mit einem Wert ab 50.000 EUR)

Und dann war da noch...

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Umsetzung in Bochum

- 2001 ▶ Expertenrunde zum Thema Angsträume in der Bochumer Innenstadt (2001)

- 2002 – 2013 Projekte mit Genderbegleitung durch das Zentrum Frau in Beruf und Technik, ZFBT
 - ▶ Kulturwerk Lothringen - Kulturwirtschaftliches Gründungszentrum, 2002 – 2006
 - ▶ Umbau Technisches Rathaus, 2008
 - ▶ Stadtumbau West / Stadtumbau Gremmepark, 2010
 - ▶ Beratung beim Umbau des Stadions und des Stadionumfeldes für die Frauen-Fußball-WM , 2009 – 2010

 - ▶ Gesundheitscampus NRW (Hochschule für Gesundheit, Landeszentrum Gesundheit und Gemeinschaftsgebäude), Beratung bei der Bauleitplanung - Umsetzung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB), 2011
 - ▶ Wettbewerb Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt, 2012

 - ▶ Genderberatung beim Rahmenplan OSTPARK - Neues Wohnen, 2013

- 2015 - ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Bochum-Wattenscheid
 „Querschnittsthema Gender Mainstreaming
 Alle Maßnahmen sind im Rahmen des Gender Mainstreamings auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie Männern und Frauen auszurichten bzw. sind diese zu berücksichtigen. Gleichermaßen sind die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Altersklassen, Herkunft und Religion bei allen Projekten zu beachten“
 Geplante Maßnahmen, z.B.:
 - Sicherheitsaudit zur städtebaulichen Kriminalprävention
 - Projekt „Internationaler Mädchentreff“
 - Bildungs- und Beschäftigungsprojekte, insbesondere für Alleinerziehende
 - Stadtteilmanagement und Stadtteilbüro

- 2015 - ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Bochum Werne/ Langendreer – Alter Bahnhof
 Fachgespräch Sicherheitsaudit, Kriminalprävention und Gender Planning

- 2015 - ▶ Monitoring Stadtentwicklung

- Vernetzung ▶ mit dem Frauennetzwerk Ruhrgebiet des Regionalverband Ruhr (RVR)

Akteur_innen

Dezernat Bauen, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Umwelt- und Grünflächenamt, Amt für Soziales und Wohnen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Gleichstellungsstelle, Frauennetzwerk Ruhrgebiet des RVR u.v.a.

Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

§ 1 (6) 3. „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

...die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,....“.

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (Bund-Länder)

Präambel, Punkt VII. „Bund und Länder erklären, dass sie dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sind. Alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden.“

Stadtentwicklung

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum

Umsetzung in Bochum

Repräsentanz in politischen Gremien

Unterrepräsentanz von Frauen im Rat der Stadt Bochum

► Frauenbeirat der Stadt Bochum

Einrichtung eines Frauenbeirates für die jeweilige Legislaturperiode, erstmalig 1997

Anregungen und Empfehlungen - Beispiele:

- Implementierung von Gender Mainstreaming bei der Integrationskonferenz, 2006
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, 2008
- Kooperationsprojekt „Wissenschaft und Politik gehen Hand in Hand. Gender Mainstreaming im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis am Beispiel der Stadt Bochum“, 2011
- Benennung von Straßen und Plätzen nach Frauen, 2013
- Implementierung von Gender Mainstreaming in die Organisations- und Arbeitsstrukturen von UniverCity Bochum, 2013
- Gender-Begleitung für den Prozess der Flächenaufbereitung auf dem ehemaligen Opel-Gelände und Implementierung von Gender in Aktivitäten und Planungsschritte, 2015

Beteiligung

► Ein Beispiel: Gesundes Wattenscheid – Familienfreundlich und generationengerecht Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Gender Mainstreaming

In der strategischen Ausrichtung aller Maßnahmen ist die gesamte Bewohnerschaft im Programmgebiet zu berücksichtigen. Übergeordnet sind alle Ziele und Maßnahmen an dem Prinzip des Gender Mainstreaming und der Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auszurichten. Ziel ist, den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in ihren jeweiligen Lebensverhältnissen als Kinder, Jugendliche, erwerbsfähige Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, Behinderte und Nicht-Behinderte, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Wertvorstellungen, etc. gerecht zu werden. Ihre Bedürfnisse sind insbesondere bei den Formen der Beteiligung als auch der Bewertung bzw. Abwägung von Teilprojekten und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Partizipation und Beteiligung

gender mittendrin

Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe –

Die Geschlechterperspektive im kommunalen Handeln der Stadt Bochum